

Regionalfernsehen Kanal Eins

* * *

Böttges . Papendorf . Weiler

Steuerberater / Wirtschaftsprüfer



STEUERTIPP 07/08

Thema: **Ab in die Ferien – Steuertipps für die schönste Zeit des Jahres**

Die Sommerferien stehen bevor und es beginnt die Reisezeit. Jetzt wo die Grenzen offen sind, muss man da überhaupt noch an Steuern und Zoll denken, wenn man zum Beispiel eine Auslandsreise plant?

In der Tat feiert die Europäische Zollunion am 1. Juli ihr 40-jähriges Bestehen und seit 1993 wurden die Zölle in Europa ebenso abgeschafft wie die Einfuhrumsatzsteuer. Das bedeutet, dass wir in die meisten Nachbarländer nicht nur frei einreisen können, sondern auch Geschenke und Dinge unseres persönlichen Bedarfs frei mitnehmen und auch Reisemitbringsel wieder mit zurück bringen dürfen. Allerdings darf man bei aller Freiheit nicht übersehen, dass die neuen Freiheiten zunächst einmal nur für die EU-Mitgliedsstaaten gelten und auch hier gibt es noch Ausnahmeregelungen.

Das heißt worauf sollte ich besonders achten?

Das lässt sich so pauschal überhaupt nicht sagen. Alle Länder haben unterschiedliche Vorschriften und Regeln. Zum Beispiel gehört unser Nachbarland Schweiz nicht zu der EU und man muss hier noch Zollregeln beachten auch im privaten Warenverkehr. Das haben zum Beispiel auch viele Käufer oder Verkäufer bei eBay schon erfahren müssen.

Aber wenn ich mich im EU-Raum der 27 bewege, bin ich sicher vor dem Zoll?

Grundsätzlich können Reisende aus jedem EG-Mitgliedsstaat Waren ohne Zollformalitäten und abgabefrei einführen. Voraussetzung ist, dass sie für den privaten Gebrauch bestimmt sind (da gibt es Richtwerte für „kritische“ Waren, z. B. 800 Zigaretten oder 90 l Wein oder 110 l Bier). Außerdem müssen sie i. d. R. persönlich mitgeführt und nicht verschickt werden (insbesondere Tabakwaren) und sie dürfen nicht aus einer Sonderzone stammen (z. B. Kanarische Inseln oder Helgoland).

Beliebt sind ja z. B. billige „Markenartikel“ als Mitbringsel aus dem Urlaub. Laufe ich da Gefahr, dass man mir die abnimmt?

Bei privaten Reisenden schreitet der Zoll nicht ein, wenn der Gesamtwert möglicher Fälschungen 175 € nicht überschreitet. Also die einzelne Handtasche oder Sonnenbrille sind nicht gefährdet. Ansonsten sollte man sich bei „kritischen“ Waren über Einfuhrverbote informieren.

Der günstige Dollar lockt auch zum Einkauf in den USA. Die gehören nun mit Sicherheit nicht zur EU. Was muss ich hier beachten?

Besonders beliebt ist der Einkauf von elektronischen Kameras und anderen Geräten in den USA. Hier greift der deutsche Zoll zu, wenn der Wert 175 € übersteigt. Bis 350 € werden je nach Land pauschal 10 bzw. 13,5 % Zoll fällig. Die Grenzen gelten pro Person und Teil: Also

bei 5 Personen kann man nicht einen Gegenstand zum fünffachen Wert einführen. Bei teureren Sachen gelten dann die individuellen Zollwerte.

Wichtig: Auch wer mit seiner eigenen Fotoausrüstung bereits ausreist, sollte sich gegebenenfalls eine entsprechende Bescheinigung holen, damit er nicht bei der Wiedereinreise auf die eigene Fotoausrüstung Zoll bezahlen muss!

Was muss ich sonst noch beachten?

Wenn wir schon beim Zoll sind: an den Grenzen wird nicht nur kontrolliert, ob Abgaben fällig sind. Es gibt auch in vielen Ländern eine Ausfuhrbeschränkung für bestimmte Güter. So ist z. B. die Einfuhr von "Drogen" in die Vereinigten arabischen Emirate - also z. B. in das beliebte Urlaubsziel Dubai - verboten. Allerdings ist die Liste des Gesundheitsministeriums der Emirate 28 Seiten lang und umfasst 374 Positionen, bei denen sich auch Hustenmittel mit Codein, Hormonpräparate, Antidepressiva und Psychopharmaka befinden. Wer also auf Medikamente angewiesen ist, sollte sich im Vorfeld genau informieren, was er unter welchen Bedingungen bei sich führen darf.

Die Schlagzeile, dass man wegen eines Mohnbrötchens in den Knast kommen kann, mag man als Extremfall einstufen. Aber Vorsicht ist hier die Mutter der Porzellanbox!

Apropos Porzellanbox: Auch bestimmte Kulturgüter und Antiquitäten darf man nicht ausführen. Wo erfahre ich aber genau, was im Einzelfall gilt?

Eine der besten und umfangreichsten Internetseiten dazu ist vom Bundesfinanzministerium zusammengestellt unter www.zoll.de. Da gibt es ausführliche Informationen rund um alle Fragen zum Reiseverkehr und privaten Warenverkehr, sowohl für die Einreise aus EG-Ländern wie auch aus Drittländern, über Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen und auch über Reisen mit Haustieren. Außerdem gibt es eine Seite mit den wichtigsten Wertgrenzen im Überblick. Und wer hier seine Frage noch nicht beantwortet findet, kann auch individuell Anfragen stellen.

Sie hatten vorhin schon einmal das Stichwort eBay gebracht, worauf sollte man hier insbesondere achten?

Wie gesagt, haben auch Käufer und Verkäufer bei eBay durchaus Zollregeln zu beachten, insbesondere im Warenverkehr mit nicht EU-Staaten. Es ist aber nicht allein der Zoll, der hier mitunter praktische Probleme aufwirft, sondern es sind häufig auch schon so einfache Dinge wie die Überweisung eines Kaufbetrages.

Persönlich musste ich auch schon die Erfahrung machen, dass die bei einem Schweizer Händler ersteigerten Tennisbälle z. B. nicht Online bezahlt werden konnten. Hierzu ist z. B. ein relativ umfangreiches Überweisungsformular mit besonderen Angaben notwendig. Dies muss man dann entsprechend manuell ausfüllen und bei seiner Bank einreichen, und nicht vergessen, vorher auf alle Fälle nach der Höhe der Überweisungsgebühren fragen.

Aber nicht jeder verreist ins Ausland: Was haben sie für Tipps für die Daheimgebliebenen mitgebracht?

Vor allen Dingen Schüler und Studenten müssen sich ja oft das Geld für den Urlaub erst verdienen mit einem entsprechenden Ferienjob. Hierüber hatten wir bereits im letzten Jahr in unserer Feriensendung ausführlich berichtet: Die Tipps zum Nachlesen stehen im Internet noch unter www.kanal1.de bereit (Sendung 7/07). Das ist auch so noch aktuell.

Haben Sie noch einen persönlichen Tipp für Schüler, die einen Job suchen?

Wer als Schüler hauptsächlich Geld verdienen möchte, sollte sich auf alle Fälle bei Unternehmen bewerben, die einfache Jobs in der Produktion oder z. B. auf Baustellen als Bauhelfer anbieten können. Dort hat man häufig eher die Chance einen Ferienjob zu bekommen, als wenn ich jetzt z. B. versuche beim Steuerberater einen Ferienjob zu bekommen, da die hier anfallenden Aufgaben in der Regel nicht ohne größere Einarbeitungszeit erfolgreich abgewickelt werden können.

Wer vor seinem Schulabschluss steht und nach geeigneten Lehrstellen sucht, sollte ggfs. auch einen Ferienjob nutzen, um sich als möglicher zukünftiger Auszubildender zu empfehlen.

Und wer im Garten grillt oder an einer Ferienfreizeit mit dem Verein teilnimmt und in deutschen Landen bleibt – der kann von vornherein unbeschwert seine Ferien genießen?

Eine Abgabe auf heimische Grillwürste gibt es Gott sei dank noch nicht.

Wer sich dabei als Betreuer von Jugendgruppen engagiert, sollte prüfen, ob evtl. eine Steuerfreiheit für Vergütungen nach dem neuen Übungsleiterpauschbetrag greift.

Und zum Schluss noch ein Tipp für alle?!

Bierdeckel sammeln! Wie man hört, kommen die Steuern wieder ins Wahlprogramm - und man sollte die Hoffnung ja nie aufgeben und im Bedarfsfall vorbereitet sein ...

Das sind wieder viele Infos. Alles zum Nachlesen und die genauen Angaben zu den genannten Internethinweisen finden Sie wie immer auf unserem Merkblatt zur Sendung.

Zu den vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen Informationen zu Reiseverkehr und Zoll gelangen Sie über www.zoll.de -> Infothek/Zoll-Infocenter und regionale Zoll-Servicecenter -> dort: FAQ-Bereich anklicken

Dieses Informationsblatt wird herausgegeben von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Böttges . Papendorf . Weiler in Stollberg, Postplatz 1 (www.bpw-online.de) und Regionalfernsehen Kanal 1 (www.kanaleins.de). Wir übernehmen keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Herausgegeben am 05.02.2008.